

**Kleine Anfrage****Dr. h. c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) vom 01.09.2022****Resolution der Gemeindevertretung Birstein zur Finanzierung einer klimafesten Anpassung der Wasserwirtschaft durch ein Förderprogramm des Landes Hessen****und****Antwort****Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz****Vorbemerkung Fragesteller:**

In der Resolution der Gemeindevertretung Birstein bezieht diese Position für eine vernünftige und nachhaltige Klimapolitik im Sinne aller Hessinnen und Hessen. Insbesondere die wechselseitigen Interessen zwischen den Menschen, die in der Stadt (Ballungsraum Rhein-Main) und auf dem Land (nördlicher Main-Kinzig-Kreis) leben, sollten laut der Gemeindevertretung in Einklang gebracht werden. Es gelte die Natur zu erhalten und die Wasser-Reserven aller hessischen Entnahme-Kommunen maßvoll zu nutzen. Die Klimapolitik dürfe nicht an Stadtgrenzen enden, sondern müsse einer ganzheitlichen Betrachtung auch beim Thema „Wasserversorgung, Wassergewinnung und Wasserförderung“ unterzogen werden. Die Gemeindevertretung fordert den Hessischen Landtag und die Landesregierung auf, umgehend ein Förderprogramm des Landes zur Klimaanpassung der Wasserwirtschaft zu beschließen, die Finanzierung des Programms aus einer zweckgebundenen hessischen Wasserbenutzungsabgabe sicherzustellen und die Wasserbenutzungsabgabe so zu gestalten, dass diese eine Lenkungsfunktion im Sinn der Förderrichtlinien entfaltet. Das Förderprogramm sei aufgrund des großen Anpassungs- und Investitionsbedarfs auf eine Laufdauer von mindestens 20 Jahren auszulegen.

Insgesamt wird einerseits immer wieder kritisiert, dass zu viel Wasser aus dem Vogelsberg nach Frankfurt geliefert werde. Versorgungsbetriebe stellen andererseits klar, dass im Vogelsberg nicht die genehmigte Menge an Wasser entnommen werde, um den Grundwasserstand stabil zu halten. Diverse Entnahmestellen hätten aus hydrogeologischen Gründen keinerlei Einfluss auf den Wasserhaushalt des Waldes und der Wiesen im hohen Vogelsberg, weil er aus völlig anderen Schichten und Tiefen bedient werde. Nach Möglichkeit entnähmen Versorger das Wasser überwiegend entlang von Flusstälern, aus der tiefer gelegenen Zone durchgehender Grundwassersättigung und eben nicht aus den schwebenden Grundwasserstockwerken im Vogelsberg. Beide Grundwasservorkommen hätten hydraulisch keine Verbindung. Begleitende umwelt- und naturschutzbezogene Nutzungsregeln würden eingehalten, damit das Grundwasservorkommen sichergestellt sei. Die Versorger sorgten mit einem umweltschonenden und auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Grundwassermanagement für den Schutz der grundwasserabhängigen Ökosysteme, die Probleme im Vogelsberg seien der mangelnde Niederschlag im Vogelsberg ab der Jahrtausendwende.

Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die öffentliche Wasserversorgung obliegt gem. § 31 Hessisches Wassergesetz den Kommunen als Trägern der Daseinsvorsorge im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie. Sie erfüllen die Aufgabe eigenverantwortlich und weisungsfrei.

Zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels hat das Land Hessen in einem Dialogprozess das Leitbild für ein Integriertes Wasserressourcen-Management Rhein-Main (IWRM) erarbeitet. Das Leitbild IWRM wurde im Jahr 2019 veröffentlicht und zielt unter anderem auf eine langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung ab.

Der Prozess hat hessische Kommunen und Wasserversorger bereits veranlasst, im Sinne des Leitbilds Aktivitäten für die Sicherstellung einer klimafesten Wasserversorgung zu planen und umzusetzen. Das Land unterstützt die Kommunen bei ihrer Aufgabenerfüllung.

Im Hinblick auf die Konkurrenz zwischen den Grundwasserentnahmen aus dem Vogelsberg und anderen Nutzungsansprüchen wurde bereits Anfang der 90er Jahre ein Gutachten durch das Umweltministerium in Auftrag gegeben. Es sollte die Rahmenbedingungen für eine umweltschonende Wassergewinnung im Vogelsberg untersuchen. Darauf aufbauend wurde im Jahr 1995 ein „Leitfaden zur Durchführung der Untersuchungen im Rahmen von Wasserrechtsanträgen“ im Vogelsberg entwickelt. Seit der Entwicklung des Leitfadens ist die Erteilung von neuen Wasserrechten mit einer Reihe von Maßgaben verbunden, die der Leitfaden vorsieht und die dem Natur- und Umweltschutz dienen. Unter anderem ist die Förderung an die Einhaltung von Grenzgrundwasserständen und ein Monitoring gekoppelt. Durch die Vorgaben in dem wasserrechtlichen Bescheid und die Kopplung der Fördermenge an Grundwasserstände ist gewährleistet, dass auch bei einer

geringeren Grundwasserneubildung keine Unterschreitung definierter Grundwasserstände erfolgen kann. Dieses Vorgehen ist weiterhin auch unter den Bedingungen des Klimawandels und sich verringernder Grundwasserdarangebote aktuell.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie bewertet die Landesregierung die in der Resolution der Gemeindevertretung Birstein genannten Forderungen?
- Frage 2. Wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass die in der Resolution der Gemeindevertretung genannten Forderungen umgesetzt werden?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung unterstützt derzeit bereits zahlreiche wasserwirtschaftliche Maßnahmen und Projekte zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Hierzu zählen u. a. die Erstellung und Umsetzung des Zukunftsplans Wasser, die Förderung von kommunalen Wasserkonzepten, die Erstellung einer Machbarkeitsstudie im Hessischen Ried zur Erweiterung der Rheinwasseraufbereitung und die Pilotuntersuchungen zur Aufbereitung von Flusswasser zu Trinkwasser im Unterlauf des Kinzig-Stausees.

Im Sinne des Leitbilds IWRM und des Zukunftsplans Wasser wird die Landesregierung auch weiterhin die Kommunen bei ihrer Aufgabenerfüllung unterstützen. Zur Finanzierung der Maßnahmen aus dem Zukunftsplan Wasser ist vorgesehen, eine Studie zu möglichen Optionen der Ausgestaltung der Internalisierung der Umwelt- und Ressourcenkosten erstellen zu lassen. Auf Basis der vorliegenden Regelungen sollen mögliche Optionen für Hessen betrachtet werden. Zusätzlich sollen Vorschläge einer möglichen Zweckbindung der Einnahmen und die vorrangig zu fördernden Maßnahmen aus dem Zukunftsplan Wasser dargestellt werden.

- Frage 3. Wie schätzt die Landesregierung grundsätzlich die Entwicklung des Grundwasserspiegels im Vogelsberg ein?

Infolge der zuletzt gehäuft aufgetretenen Trockenjahre 2018 bis 2020 und 2022 sind die Grundwasserstände in Hessen verbreitet auf ein niedriges Niveau gesunken. Da die Trockenheit im Jahr 2022 ein großräumiges Phänomen darstellt, das in weiten Teilen Europas beobachtet wird, sind alle hessischen Regionen davon betroffen.

- Frage 4. Ist der Vogelsberg nach Kenntnis der Landesregierung bereits jetzt besonders von anhaltender Trockenheit und einem Rückgang des Grundwasservorkommens betroffen?

Wie alle anderen Regionen Hessens ist auch der Vogelsberg von langanhaltender Trockenheit und sinkenden Grundwasserständen betroffen.

Bei anhaltender Trockenheit sind am ehesten geringmächtige, schwebende Grundwasserleiter im hohen Vogelsberg, die nicht hydraulisch an tieferliegende Grundwasserstockwerke angebunden sind, betroffen. Wenn diese Grundwasserleiter zudem über nur kleine Einzugsgebiete und geringe Speichervolumen verfügen, können sich diese lokalen Grundwasserspeicher bei ausbleibenden Niederschlägen entleeren. Besonders bei höher gelegenen Quellen wie im Vogelsberg, die unmittelbar auf die aktuelle Witterung reagieren, nehmen die Schüttmengen bei andauernder Trockenheit daher schnell ab. Demgegenüber verfügen die tiefer gelegenen Grundwasserstockwerke, aus denen die regionale Grundwasserförderung erfolgt, über ein sehr großes Speichervolumen und reagieren sehr träge auf das Wettergeschehen.

- Frage 5. Welche Maßnahmen zur Grundwasserregulierung hat die zuständige Behörde seit 2015 im Vogelsberg ergriffen?

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Wasserrechte zur Grundwasserentnahme in Hessen nach hydrogeologischer Prüfung nur dann erteilt werden, wenn das entsprechende nutzbare Grundwasserdarangebot vorhanden ist.

Wie bereits in der Vorbemerkung dargelegt, wurden bereits vor dem Jahr 2015 die Grundsätze einer umweltschonenden Grundwassergewinnung im Vogelsberg etabliert und seitdem angewendet. So werden die Entnahmen bei möglichen Einflüssen auf grundwasserabhängige Ökosysteme zusätzlich an Grenzgrundwasserstände geknüpft, um Schäden an Natur und Landschaft sicher ausschließen zu können. Konkret bedeutet dies, dass bei sinkenden Grundwasserständen und der Unterschreitung von Mindestwasserständen in den betroffenen Feuchtgebieten Förderreduzierungen erfolgen müssen. Reichen diese zur Stabilisierung der Wasserstände nicht aus, müssten zusätzlich aktive Vernässungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Darüber hinaus wird die Grundwassergewinnung in den großen Gewinnungsgebieten des Vogelsbergs durch ein enges wasserwirtschaftliches und landschaftsökologisches Monitoring begleitet. Das dokumentiert nicht nur kurzfristige, sondern auch mittel- bis langfristige Veränderungen der Grundwasserstände, der Landschaftsökologie sowie der Bodenbeschaffenheit und ermöglicht ggf. Anpassungen des Wasserrechts.

Frage 6. Welchen Einfluss hatte nach Kenntnis der Landesregierung der mangelnde Niederschlag in den vergangenen Jahren auf die Grundwasserneubildung im Vogelsberg, und wie hat sich der mengenmäßige Zustand des Grundwassers dadurch verändert?

Bis zum Jahr 2003 war die Grundwasserneubildung durch eine deutliche jährliche Variabilität geprägt. Seit dem Jahr 2003 lag sie meist unterhalb des langjährigen Mittelwertes und die Variabilität hat deutlich abgenommen. Dadurch lag die Grundwasserneubildung in den vergangenen 20 Jahren ca. 27 % unter dem langjährigen Mittel der Referenzperiode der Jahre von 1971 bis 2000. Die Ursache für die niedrigen Grundwasserneubildungen liegt in erster Linie bei unterdurchschnittlichen Niederschlägen in den hydrologischen Winterhalbjahren. Trotz dieser Entwicklung ist das Grundwasser im Vogelsberg gemäß Wasserrahmenrichtlinie mengenmäßig weiterhin im guten Zustand (vgl. Bewirtschaftungsplan 2021 -2027 zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen).

Wiesbaden, 23. September 2022

Priska Hinz